



Gemeinde Ribbesbüttel

Landkreis Gifhorn



BEKANNTMACHUNG BEBAUUNGSPLAN 'ALTER ORTSKERN RIBBESBÜTTEL'

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ribbesbüttel hat am 04.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Alter Ortskern Ribbesbüttel" beschlossen. Der Bebauungsplan beinhaltet als Ziel, dem fortschreitenden Verlust der dörflichen Kulturlandschaft gezielt eine geordnete städtebauliche Entwicklung gegenüberstellen, die eine sinnvolle Nachnutzung und Nachverdichtung ermöglicht.

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Beschluss bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind aus der nebenstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Zu diesem Bebauungsplan wird die „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die Entwurfsunterlagen zur Planung vom

24.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

in der Gemeindeverwaltung Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der Sprechstunden dienstags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 17 bis 18 Uhr, und in der Samtgemeinde Isenbüttel, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement – Abteilung Planen und Bauen – , Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Zimmer 4, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

- **Aufgrund der Schließungen der Verwaltungen wegen Corona ist eine vorherige Terminabsprache notwendig.**

Hier kann dann der Bebauungsplan, unter Wahrung der Abstandregelungen und Benutzung eines medizinischen Mund-Nasenschutzes, eingesehen werden. Die Gemeinde Ribbesbüttel erreichen Sie unter der Durchwahl **05374 – 3794**, die Samtgemeinde Isenbüttel unter der Durchwahl **05374 – 88-33**. Auf Antrag ist auch die Übersendung per E-Mail möglich. E-Mail: gemeindeamt@ribbesbuettel.de bzw. bauen@isenbuettel.de

Den Bürgern wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o.g. Planung gegeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ribbesbüttel, den 17.03.2021


Bürgermeister



Beginn des Aushangs: 24.03.2021

Ende des Aushangs: 12.04.2021